

Arbeitspapier – Satzungsänderung MV 2013

kursiv = bestehender Satzungstext - kursiv unterstrichen = neuer Satzungstext - ~~kursiv durchgestrichen~~ = zu löschender Text

Aufnahme für Rechtsverbindlicher Anspruch auf Aufwandsersatz.

§11 Verwendung der Mittel

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten mit Ausnahme des Auslagenersatzes oder der Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale), keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein nachweislich entstanden sind.

Begründung: Text aus der Mustersatzung um den Anspruch auf Aufwandserstattung festzulegen. Ist notwendige Voraussetzungen auf Aufwandsspendenquittungen zu erstellen.

Streichung von Ämter

§19 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

*dem 1. Vorsitzenden
dem 2. Vorsitzenden
~~dem 3. Vorsitzenden~~*

2. Vertretung des Vereins

Die ~~drei~~ zwei Vorsitzenden bilden den Vorstand nach §26 BGB. Sie vertreten den Verein nach außen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass ~~der dritte Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des der zweiten Vorsitzenden, und dieser nur im Falle der Verhinderung des ersten Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist.~~

[..]

§21 Der Vereinsausschuss

1. Die ordentlichen Mitglieder des Vereinsausschusses sind:

*die Mitglieder der Vorstandschaft
~~der Technische Leiter~~
die Vorsitzenden der dem Verein angeschlossenen Abteilungen
sechs Beisitzer
~~weitere außerordentliche Mitglieder~~*

Begründung: Technischer Leiter und 3. Vorstand sind derzeit nicht besetzt und für eine funktionierende Vereinsführung nicht notwendig. Aufgaben können auch ohne Amt wahrgenommen werden. Die außerordentlichen Mitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder des Vereinsausschusses.

Aufnahme von Gruppen

§ D Vereinsstruktur

§14 Organisation

Der TSV Nittenau besteht aus Abteilungen und Gruppen, die den einzelnen Sportarten zugeordnet sind, die den Fachverbänden des BLSV angehören. Der Hauptverein nimmt ~~die~~ deren Interessen ~~dieser Abteilungen~~ nach außen hin wahr.

[..]

§16 Abteilungen und Gruppen

1. Gründung von Abteilungen und Gruppen

Über die Gründung einer neuen Abteilung oder Gruppe entscheidet der Vereinsausschuss. Näheres ist in der Abteilungsordnung festgelegt.

2. Organisation der Abteilungen und Gruppen

Die Organisation der Abteilungen und Gruppen ist in der Abteilungsordnung festgelegt.

Begründung: Anpassung an die Praxis.

Verlängerung der Legislaturperiode

§19 Der Vorstand

[..]

3. Bestellung der Vorstandes

Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. [..]

§20 Die Vorstandschaft

[..]

Der Vereinskassier, der Schriftführer und der Vereinsjugendleiter wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei drei Jahren gewählt.

[..]

§21 Der Vereinsausschuss

[..]

2. Bestellung der Beisitzer

Die sechs Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei drei Jahren gewählt.

Begründung: Zwei Jahre sind extrem kurz, so dass der Verein bereits alle zwei Jahre mit Personalsuche beschäftigt ist.

Anpassung des Datums.

G Sonstige Bestimmungen

§26 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde in dieser Form von der Mitgliederversammlung am ~~28.10.2011~~ 18.10.2013 beschlossen. Die Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Alle bisherigen Satzungsausgaben verlieren damit ihre Gültigkeit.

Begründung: Notwendige Aktualisierung